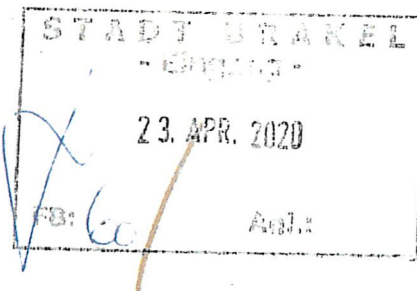




Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel



Unser Zeichen:
43- 3.2/ teilw. Aufh. 2 B

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 20.04.2020

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen
hier: Entwurf der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Bellersen, Stadt Brakel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gibt der Kreis Höxter folgende Anregungen:

Wasserwirtschaft:

Der Ortsteil Bellersen ist über die städt. Trennkanalisation erschlossen. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers bestehen aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. ✓

Immissionsschutz:

Im westlichen Bereich, das als Mischgebiet ausgewiesen ist, befindet sich die Tischlerei Topp und nordöstlich die Gemeindehalle mit dem angrenzenden Sportplatz und dem dazugehörigen Sportlerheim.

In die dazwischenliegende Grünfläche ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen nur dann keine Bedenken wenn im weiteren Verfahren folgendes beachtet wird:

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:

Frau Alexa Buch

Telefon: 05271/965-4311

Telefax: 05271/965-84197

Zimmer: D528

a.buch@kreis-hoexter.de

www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:

montags - donnerstags

07.30 - 12.30 Uhr

und 13.30 - 16.00 Uhr

freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Höxter

IBAN:

DE97 4725 1550 0003 0000 15

BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG

IBAN:

DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG

IBAN:

DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank

IBAN:

DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:

326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)

finden Sie unter:

[www.kreis-hoexter.de/](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)

[sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)

oder können schriftlich
angefordert werden

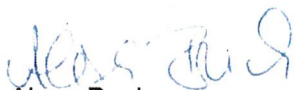


Bei zukünftigen Bauvorhaben ist im Vorfeld bereits eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen, um evtl. mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte zu vermeiden.

Hier ist im Besonderen die heranrückende Wohnbebauung an die Tischlerei und an die Gemeindehalle zu berücksichtigen. Die Licht- und Lärmemissionen des Sportplatzes mit dem Sportlerheim sind ebenfalls abzuprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Baugenehmigungsverf.)


Alexa Buch